

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DES WOCHENMARKTES DER STADT GRÜNBERG

(Marktgebührenordnung mit Gebührentarif)

§ 1

Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze und Verkaufsstände auf dem Wochenmarkt sind nach § 17 der Ortssatzung zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktordnung) für die Stadt Grünberg Standgelder zu zahlen.

§ 2 *

An Standgeldern werden erhoben:

Tagesplätze im Freigelände je qm	0,50 €
jedoch mindestens	2,50 €

* zuletzt geändert am 23.08.2001, mit Wirkung vom 01.01.2002

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünberg, den 13. November 1985

**DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG**

Damaschke
Bürgermeister

Die Nr. 34 des Jahrgangs 124 der "HEIMAT-ZEITUNG GRÜNBERG" wurde am 20. März 1975 ausgegeben. Es wird bescheinigt, dass die Bekanntmachung gem. § 11 der Hauptsatzung ordnungsgemäß erfolgt ist.